

Die Separatisten brachen nun ihr altes; baufälliges Bethaus ab und begannen noch im Mai den Neubau auf dem mit Pastor Zeller vereinbarten Platz. Im Juni, als schon die Mauern aufgeführt waren, besuchte der Generalsuperintendent das neue Kirchspiel Neustuttgart und Zeller machte ihm trotz der Vereinbarung Vorstellung, den Bau zu verhindern. Der Generalsuperintendent lehnte jedoch diese Zumutung ab und schlug vor, daß zu verschiedenen Stunden Gottesdienst gehalten werden sollte. Die Separatisten bauten also ruhig weiter. Wie erstaunt waren sie jedoch, als schon 4 Wochen nach der Abreise des Generalsuperintendenten folgende Zuschrift vom Komite einlief: „Dem Inspektor der Mariupoler und Berdjaner Kolonien. Sie haben dem Komite berichtet, daß Sie auf dem Wege der Überredung eine Vereinbarung der Lutheraner und Separatisten in Neustuttgart zu stande gebracht haben, nach welcher sie sich über den Bauplatz der Separatisten geeinigt haben. Auf Grund Ihres Berichtes ist dem Gebietsamt die Erlaubnis zum Bau eines Separatistenbethauses zugestellt worden. Unterdessen hat mich der Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien vom 13. Juli benachrichtigt, daß der Generalsuperintendent bei einer Begegnung mit seiner Excellenz ihm mitgeteilt habe, daß in der Kolonie Neustuttgart die Separatisten ein Bethaus in allernächster Nähe von einem ebensolchen von den Lutheranern erbauten Hause erbaut haben und sich nun gegenseitig beim Gottesdienst stören, woraus beständige Reibereien entstehen; weshalb der Generaladjutant Kozebue bittet, die nachdrücklichsten Maßregeln gegen die Separatisten zu ergreifen, damit sie ihr Bethaus in einer solchen Entfernung erbauen, daß es den Gottesdienst in der lutherischen Kirche nicht störe. Vorsitzender Öttinger“. — Der Vorschrift des Komites war der Befehl des Inspektors beigefügt, den Separatisten den Weiterbau ihres Bethauses strengstens zu verbieten. Vergeblich machte das Gebietsamt die Vorstellung, daß das Haus schon unter Dach sei und nicht mehr abgetragen werden könne; die Erlaubnis zum Ausbau des Hauses wurde nicht erteilt.

Eine weitere dringende Vorstellung Tschernjawsky's beim Vorsitzenden des Komites hatten endlich den Erfolg, daß die Separatisten durch Vorschrift vom 13. Okt. 1869 die Erlaubnis zum Ausbau ihres Bethauses erhielten. Jedoch mußte auf Vorschrift des Komites eine schriftliche Vereinbarung über die Zeit des Gottesdienstes getroffen werden. Nach dieser Vereinbarung, die von Pastor Zellers Hand geschrieben ist,